

## **Merkblatt**

# **Kleinkläranlagen**

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis zum Bau und Betrieb einer Kleinkläranlage reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen in 4-facher Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde ein.

- Antragsvordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit
  - Beschreibung und Bemessung der Kleinkläranlage,
  - Art der Beseitigung der vollbiologisch gereinigten häuslichen Schmutzwässer, Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer geben Sie bitte den Namen des Gewässers an. Bei Versickerung in das Grundwasser nennen Sie bitte das Versickerungsbauwerk (Verrieselung / Rigole, Sickerschacht usw.)
  - Gefälleverhältnissen auf dem Grundstück und
  - bei Versickerung zusätzlich: Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze und zum nächsten unterkellerten Gebäude
  - Angabe der Koordinaten für jede Einleitungsstelle nach ETRS89/UTM
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1 : 5000  
Bitte markieren Sie das betreffende Grundstück.
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück
- Lageplan** mindestens im Maßstab 1 : 500 mit
  - Darstellung der vorhandenen und geplanten Gebäude,
  - Lage der Kleinkläranlage,
  - Lage der Einleitungsstelle bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer,
  - Lage der Versickerungsanlage bei Einleitung in das Grundwasser,
  - Trinkwasser- und Brauchwasserbrunnen im Umkreis von 50 m.
- Zeichnerische Unterlagen**
  - Bei vor Ort gefertigten Anlagen: Grundriss und Querschnittzeichnung mit Bemessung der Kleinkläranlage einschließlich der Nebeneinrichtungen (mit Angabe von Typbezeichnungen und Prüfzeichen). Bei serienmäßig hergestellten Anlagen sind die Angabe des Prüfzeichens und die Vorlage des Prüfbescheides des Deutschen Instituts für Bautechnik ausreichend.
  - bei **Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**: Grundriss und Schnittzeichnung der naturnah gestalteten Einleitungsstelle
  - bei **Einleitung in das Grundwasser**: Grundriss und Schnittzeichnung der Versickerungsanlage mit Bemessung
- Abwassertechnische Berechnung** des Herstellers mit dem Namen des Antragstellers sowie Angaben zum Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll (Straße, Hausnummer und Ort oder Gemarkung, Flur und Flurstück).
- Nur bei Neubau, Umbau und Erweiterung**
  - **Grundriss- und Schnittzeichnung** des Bauvorhabens im Maßstab 1 : 100 mit Eintragung der Entwässerungsleitungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes (Schmutzwasser braun, Regenwasser blau).
  - **Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens** gemäß DIN 4261-5.
  - **Bemessung der Versickerungsanlage** gemäß DIN 4261-5.

**Hinweise:**

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis / Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Erlaubnis- /Genehmigungsantrages können Gebühren erhoben werden.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung			Technik		
<input type="checkbox"/>	Frau Feige	0241 / 5198 – 7014	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle	0241 / 5198 – 7057
<input type="checkbox"/>	Frau Haaken	0241 / 5198 – 7016	<input type="checkbox"/>	Herr Binz	0241 / 5198 – 7013
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer	0241 / 5198 – 7018	<input type="checkbox"/>	Herr Griemens	0241 / 5198 – 7052
<input type="checkbox"/>	Frau Nüse	0241 / 5198 – 7051	<input type="checkbox"/>	Frau Heinen	0241 / 5198 – 7012
<input type="checkbox"/>	Frau Scheidt	0241 / 5198 – 7015	<input type="checkbox"/>	Herr Heining	0241 / 5198 – 7017
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra	0241 / 5198 – 7011	<input type="checkbox"/>	Herr Meures	0241 / 5198 – 7050
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		0241 / 5198 – 7056
			<input type="checkbox"/>	Herr Rasche	0241 / 5198 – 7019
			<input type="checkbox"/>	Frau Veit	0241 / 5198 – 7053
			<input type="checkbox"/>	Herr Verschitz	0241 / 5198 – 7054